



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg

zur Umweltrevision des

Wasserwerks Halingen

vom 13.04.2023

Betreiber: Wasserwerke Westfalen GmbH
Standort: Provinzialstraße 300, 58708 Menden

Die Wasserwerke Westfalen GmbH betreibt am o. g. Standort das **Wasserwerk Halingen**. Das Wasserwerk dient mit der Gewinnung und Aufbereitung von Rohwasser der Trinkwasserversorgung der Gemeinde Menden.

Datum der Überwachung:	16.01.2023
Vor-Ort-Aufwand (einschl. angefallene Fahrzeit):	5,0 Personenstunden
Aufwand der Vor- und Nachbereitung:	19,0 Personenstunden
Gesamtaufwand:	24,0 Personenstunden

Art der Revision:	<input checked="" type="checkbox"/> angemeldet / <input type="checkbox"/> unangemeldet
Zuständige Behörde:	Bezirksregierung Arnsberg
Weitere beteiligte Behörden:	keine

Überwachung mit dem Schwerpunkt:

- Rohwasserentnahme aus der Ruhr
- Wasseraufbereitung in den Teilen Halingen und Fröndenberg der Wassergewinnung
- Wasseraufbereitung im Wasserwerk Halingen
- Anzeige- und genehmigungspflichtige Anlagen
- Einleitung von Abwasser aus der Sandwäsche

Grundlage der Überwachung:

- § 100 Wasserhaushaltsgesetz i. V. m. § 93 Landeswassergesetz NRW
- Wasserrecht vom 28.01.1937
- Einleitungserlaubnisse für Niederschlagswasser und Abwasser aus der Sandwäsche
- Wasserrechtliche Erlaubnis vom 07.09.2005 (Einleitung Filterrückspülwasser)
- Anzeige vom 17.06.2020 (Wasseraufbereitung) und 29.10.2020 (Notstromaggregat)
- SüwVO Abw

Ergebnis der Überwachung:

- Keine Mängel

Veranlasste Maßnahmen: keine.

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.